

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Gesundheit

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lea Heidbreder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Drucksache 19/51 -

Chancengerechtigkeit sicherstellen: BAföG-Anträge in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 19/51** – vom 3. Juni 2026 hat folgenden Wortlaut:

Die angekündigte BAföG-Reform von Schwarz-Rot auf Bundesebene droht zu scheitern. Kein gutes Signal für junge Menschen in diesem Land, die mit steigenden Wohn- und Lebenshaltungskosten zu kämpfen haben. Bundesweit ist mehr als ein Drittel der Studierenden armutsgefährdet. Gerade für die Studierenden, die keine Unterstützung von ihren Eltern bekommen oder bekommen können, führt das Ausbleiben der BAföG-Reform zu erheblichen finanziellen Problemen und verschärft die soziale Ungerechtigkeit im Bildungsbereich. Im Sinne der Chancengerechtigkeit muss Studieren unabhängig vom Elternhaus möglich sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der bewilligten BAföG-Anträge in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Hochschulstandort)?
2. Wie viele Studierende haben in den letzten fünf Jahren den BAföG-Höchstsatz erhalten (bitte aufschlüsseln nach Hochschulstandort)?

3. Wie hoch war in den letzten fünf Jahren der durchschnittliche Förderbetrag (bitte aufschlüsseln nach Hochschulstandort)?
4. Wie hat sich die Quote der BAföG-Empfänger:innen im Vergleich zur Gesamtzahl der Studierenden in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Hochschulstandort)?
5. Wie wird die Auskömmlichkeit der Wohnkostenpauschale speziell in größeren Unistädten eingeschätzt?
6. Wie wird sich die Landesregierung für eine BAföG-Reform auf Bundesebene einsetzen?

Das **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Matthias Lammert, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwwg.rlp.de
www.mwwg.rlp.de

24.06.2026

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Lea Heidbreder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
betr. Chancengerechtigkeit sicherstellen: BAföG-Anträge in Rheinland-Pfalz
- Drucksache 19/51 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Die Antworten auf die Fragen sind in der als Anlage beigefügten Übersichtstabelle dargestellt.

Zu Frage 5:

Ein Studium ist für viele junge Menschen eine erhebliche finanzielle Herausforderung, insbesondere für diejenigen, die nicht auf umfangreiche Unterstützung durch ihre Eltern zurückgreifen können.

Eine pauschale Zuzahlung für Wohnraum bei BAföG-Empfängerinnen und -Empfängern, die nicht bei ihren Eltern wohnen, ist Bestandteil des bisherigen Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG). Diese standortunabhängige Regelung berücksichtigt jedoch nicht die standortabhängig sehr unterschiedlichen Lebenshaltungskosten, die maßgeblich durch die Höhe des Mietzinses und die Wohnnebenkosten geprägt werden.



Dazu, dass eine BAföG-Reform als zentraler Baustein für Bildungsgerechtigkeit in vielerlei Hinsicht überfällig ist und den aktuellen Bedarfen nicht mehr entspricht, hat sich Rheinland-Pfalz stets bekannt und eine Reform auf Bundesebene eingefordert.

Im Zuge der konkreten Reformvorschläge wurde auch die Staffelung des Mietkostenzuschusses – angelehnt an das Wohngeldgesetz in Verbindung mit den dort festgelegten Mietenstufen der Gemeinden – eingebacht. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf die Stellungnahme des Bundesrates vom 26.04.2024 zum Entwurf eines 29. BAföGÄndG (Bundratsdrucksache 123/24) verwiesen.

Zu Frage 6:

Bereits im Januar 2026 hatte die Landesregierung – zusammen mit sieben anderen Bundesländern – einen Entschließungsantrag für eine umfassende Reform des BAföG beim Bundesrat eingebracht (Bundratsdrucksache 25/26).

Im Wesentlichen wurde gefordert, als ersten Schritt die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbarten Maßnahmen zu Verbesserungen der Förderleistungen zum Wintersemester 2026/2027 zu verabschieden. Dieser Antrag wurde im März 2026 vom Bundesrat mit der Mehrheit der Bundesländer beschlossen.

Auch anlässlich der aktuellen Verlautbarungen, wonach die beschlossene BAföG-Reform nunmehr durch die Bundesforschungsministerin in Frage gestellt wird, hat sich die Landesregierung klar positioniert und sich für die konsequente Umsetzung des Reformvorhabens ausgesprochen.

Das BAföG ist eines der wichtigsten Zukunftsinstrumente. Es ermöglicht Aufstieg durch Bildung, fördert die Ausbildung von Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern und stärkt so Innovation und Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland. Die Abkehr von dem Reformvorhaben ist bildungs-, sozial- und wirtschaftspolitisch nicht hinnehmbar. Daher wird die Landesregierung auf Bundesebene auch weiterhin eine BAföG-Reform vorantreiben.

Clemens Hoch

Entwicklung BAföG-Anträge Rheinland-Pfalz		U Mainz Mainz	U Mainz Germersheim	TU Kaiserslautern Kaiserslautern	RPTU Kaiserslautern - Landau Kaiserslautern	RPTU Kaiserslautern - Landau Landau	U Trier Trier	U Koblenz/Landau Koblenz	U Koblenz/Landau Landau	U Koblenz Koblenz	TH Bingen	H Kaiserslautern Kaiserslautern, Primsens, Zweibrücken	H Koblenz Koblenz, Höhr- Grenzhausen	H Ludwigshafen Ludwigshafen	H Mainz Mainz	H Trier Trier, Idar- Oberstein	H Worms Worms	H Trier, Birkenfeld	H Koblenz, Remagen
2021	Bewilligungen	4.925	239	1.257			2.052	1.357	1.592		348	905	1.297	850	978	825	682	288	667
	Höchstsatz	2.062	100	457			676	458	482		144	459	634	398	445	389	348	132	411
	Ø Förderbetrag	571,39 €	581,88 €	541,06 €			545,35 €	509,74 €	529,95 €		589,16 €	580,62 €	597,38 €	565,41 €	575,86 €	606,46 €	559,24 €	569,93 €	605,46 €
	Studierende	Anzahl	29.375	1.085	13.605		11.565	9.435	8.330		2.465	6.170	6.645	4.760	4.785	4.850	3.485	2.105	2.945
2022		Quote	16,77%	22,03%	9,24%		17,74%	14,38%	19,11%		14,12%	14,67%	19,52%	17,86%	20,44%	17,01%	19,57%	13,68%	22,65%
	Bewilligungen	5.116	217	1.204			2.034	1.374	1.594		346	895	1.328	864	1.058	863	649	263	674
	Höchstsatz	2.227	87	490			751	545	546		135	515	724	444	527	438	364	128	442
	Ø Förderbetrag	592,02 €	587,85 €	565,59 €			582,26 €	540,37 €	564,54 €		583,25 €	618,94 €	619,37 €	592,69 €	593,48 €	630,15 €	580,46 €	596,94 €	617,63 €
2023		Anzahl	29.175	960	12.390		11.020	9.440	7.970		2.420	5.845	6.285	4.400	5.620	4.740	3.380	1.950	2.710
		Quote	17,54%	22,60%	9,72%		18,46%	14,56%	20,00%		14,30%	15,31%	21,13%	19,64%	18,83%	18,21%	19,20%	13,49%	24,87%
	Bewilligungen	5.323	204		1.188	1.536	1.926			1.450	328	886	1.347	885	1.105	939	617	241	670
	Höchstsatz	2.541	104		553	583	793			682	149	559	785	508	582	513	378	129	475
2024	Ø Förderbetrag	646,63 €	680,25 €		635,04 €	628,01 €	650,15 €			599,14 €	654,16 €	687,18 €	663,40 €	642,42 €	644,96 €	694,25 €	621,38 €	649,33 €	653,71 €
	Studierende	Anzahl	28.690	930		11.050	7.500	10.505		9.485	2.295	5.410	6.195	4.195	5.500	4.885	3.185	1.735	2.515
		Quote	18,55%	21,94%		10,75%	20,48%	18,33%		15,29%	14,29%	16,38%	21,74%	21,10%	20,09%	19,22%	19,37%	13,89%	26,64%
	Bewilligungen	5.288	202		1.065	1.343	1.801			1.371	289	827	1.326	884	1.048	937	548	221	594
2025		Höchstsatz	2.491	106		501	476	711		631	137	529	777	502	507	517	318	116	424
	Ø Förderbetrag	647,98 €	709,83 €		612,27 €	603,36 €	640,31 €			593,08 €	649,10 €	689,89 €	656,42 €	639,17 €	643,36 €	683,96 €	636,89 €	621,32 €	635,97 €
	Studierende	Anzahl	28.630	860		10.035	6.880	10.355		9.580	2.160	5.175	6.180	4.130	5.405	4.795	3.110	1.630	2.440
		Quote	18,47%	23,49%		10,61%	19,52%	17,39%		14,31%	13,38%	15,98%	21,46%	21,40%	19,39%	19,54%	17,62%	13,56%	24,34%
2025	Bewilligungen	4.986	172		955	1.225	1.639			1.182	243	741	1.251	848	899	899	514	193	522
	Höchstsatz	2.227	89		449	426	607			552	122	460	723	460	429	494	309	100	350
	Ø Förderbetrag	668,12 €	755,82 €		637,66 €	630,43 €	658,37 €			618,22 €	673,16 €	714,30 €	671,68 €	631,79 €	673,52 €	697,11 €	637,52 €	680,39 €	651,99 €
	Studierende	Anzahl	28.665	790		9.490	6.555	10.310		9.755	2.115	5.075	6.265	4.315	5.455	4.815	3.325	1.700	2.325
		Quote	17,39%	21,77%		10,06%	18,69%	15,90%		12,12%	11,49%	14,60%	19,97%	19,65%	16,48%	18,67%	15,46%	11,35%	22,45%

Quelle: Studierendenstatistik; abgerufen aus der Datenbank des Statistischen Landesamtes
Auswertung aus dem BAföG Fachverfahren und eigene Berechnungen